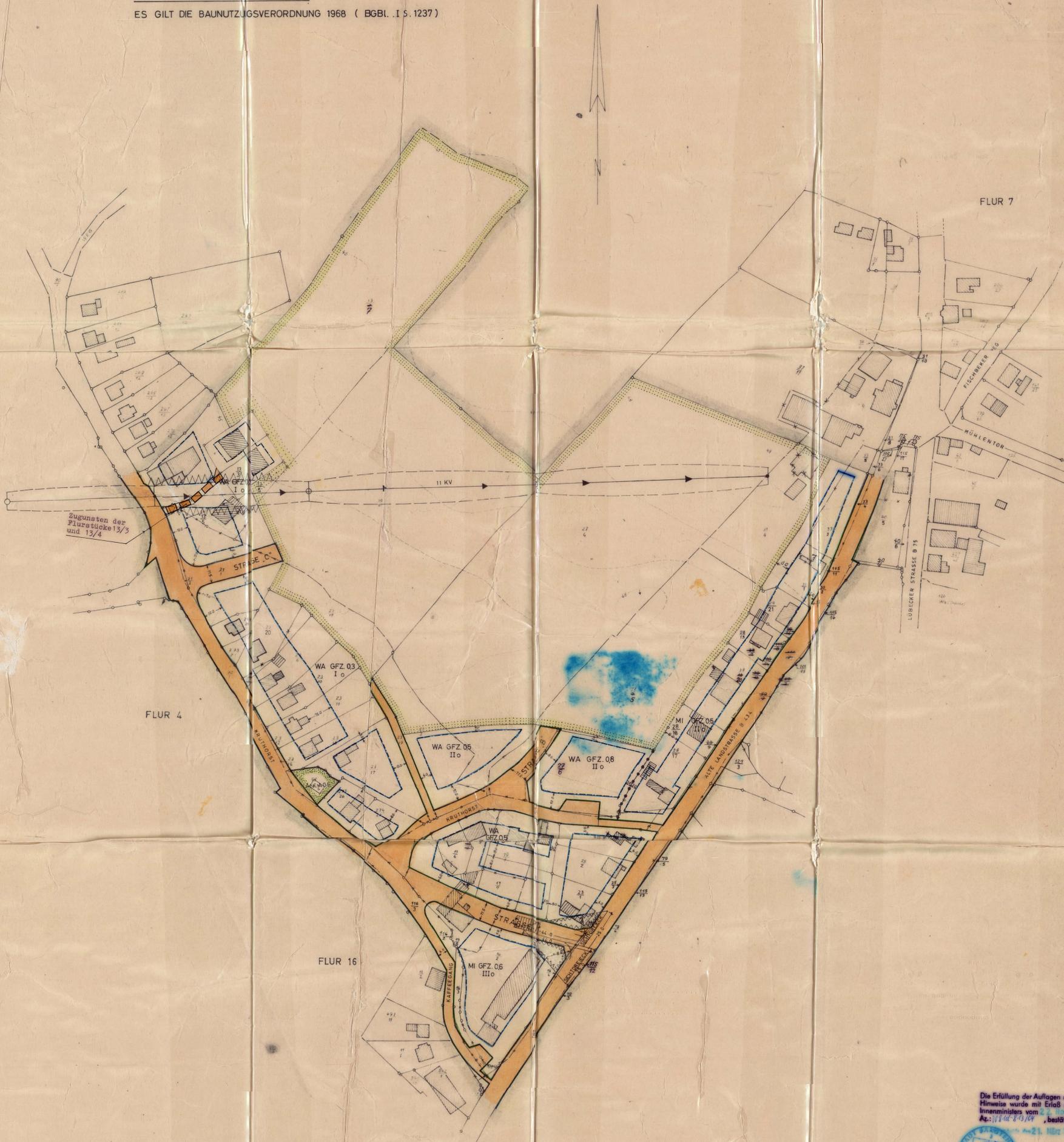


# SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16 GEBIET KRUTHORST

AUF GRUND DES 10. BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGL. I S. 341)  
IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H.S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE  
GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.2.70 (G. 12/71) FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16 GEBIET KRUTHORST, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

TEIL A - PLANZEICHNUNG M. 1:1000

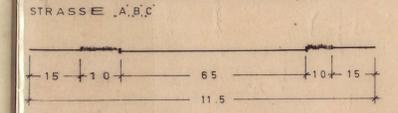
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968 (BGBL. I S. 1237)



## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
<b>FESTSETZUNGEN</b>		
WA	ALLGEMEINE WOHNBEZIEHE GEM. § 4 BBAUG	§ 9 (1) a BBAUG
MI	MISCHGEBIETE GEM. § 6 BBAUG	"
--- ---	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGS	"
II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	"
GFZ 05	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	"
---	BAUGRENZEN	§ 9 (1) b BBAUG
---	OFFENE BAUWEISE	"
---	SCHUTZFLÄCHEN	§ 9 (1) c BBAUG
---	VERKEHRSPFLÄCHEN	§ 9 (1) d BBAUG
---	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	"
---	PARKANLAGEN	"
---	VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE	§ 9 (1) e BBAUG
---	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGSANLAGEN	§ 9 (1) f BBAUG
---	GRUNDFLÄCHEN PÄRKANLAGEN	§ 9 (1) g BBAUG
---	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 9 (1) h BBAUG
---	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT DEN FÜR DIE VERLETTENRECHTEN ZU BEWERTENDE FLÄCHEN	§ 9 (5) BBAUG § 9 (1) i BBAUG
<b>DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
---	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	"
---	FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	"
---	IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE	"
---	GRUNDFLÄCHEN DER VORHANDENEN BAULICHEN ANLAGEN	"
---	KUNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN	"
---	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	"
---	HÖHENSCHICHTLINIEN	"

## STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100



## TEIL B - TEXT

**TEXTL. FESTSETZUNGEN**  
1. IM BEREICH DER SICHTDREIECKE SIND BEPFLANZUNGEN UND EINFRIEDIGUNGEN BIS ZU EINER HÖHE 70 CM ZULÄSSIG.

Die Auflagen des Genehmigungserlasses vom 10.05.73 IV B1a-B13/04 - 62.6.(16) wurden berücksichtigt und in der Sitzung der Stadtvertretung am 2. April 1973 als Satzung beschlossen.  
Bargteheide den 22. März 1973



Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Erlaß des Innaministers vom 2. April 1973 Az: 11/146/83/04 bestätigt.



BEARBEITUNG: KREIS STORMARN / KREISBAUAMT/PLANUNG BAD OLSDESLOE, DEN 11/4/73	ENTWORFEN UND AUFGESETZT NACH § 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.2.70	DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 20.2.70 BIS 2. APRIL 1973 VORHERIGER BEKANNTMACHUNG § 33 BBAUG MIT DEM NACHWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGENSFRIST GELTEND GEWACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGT.	DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 26.7.70, SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBÄULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.	DIE BEANTRAGUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.2.70 GEBILLIGT.	DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANESATZUNG BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASSE DER INNENMINISTERS VOM 2. APRIL 1973 AZ: 11/146/83/04 ERTEILT.	DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG SOWIE DIE BEIFUGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 2. APRIL 1973 MIT DER EFFOLGTE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 2. APRIL 1973 AN ÖFFENTLICH AUS.
BAD OLSDESLOE, DEN 11/4/73 	BARGTEHEIDE, DEN 22. März 1973 	BARGTEHEIDE, DEN 22. März 1973 	BAD OLSDESLOE, DEN 19. FEB. 1973 	BARGTEHEIDE, DEN 22. März 1973 	BARGTEHEIDE, DEN 24. APRIL 1973 	BARGTEHEIDE, DEN 2. APRIL 1973 